

3. März 2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hybridveranstaltung: Teilnahme vor Ort oder Online möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe NABU-Mitglieder,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Montag, den 27. März 2023 um 19.00 Uhr** ins Alte Rathaus Assenheim (Wirtsgasse 1) ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung (siehe Rückseite)
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Wahl der Delegierten zur Kreisvertreterversammlung
9. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle NABU-Mitglieder aus Florstadt und Niddatal.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Uwe Pfuhl
1. Vorsitzender

NABU Niddatal / Florstadt e.V.

Wirtsgasse 1
61194 Niddatal
Tel. + 49 (0)6034.61 19
Fax +49 (0)6034.84 49
info@nabu-niddatal.de
www.nabu-niddatal.de

Konto

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE53 5185 0079 0075 0058 22
BIC HELADEF1FRI

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Gruppe Niddatal / Florstadt e.V.
Vereinsregister VR Friedberg 662

1. Vorsitzender: Frank Uwe Pfuhl
 2. Vorsitzender: Matthias Jockers
- Kassenwart: Klaus-Jochen Brix

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Einwahl in den Konferenzraum, Zoom

Zoom-Meeting „Jahreshauptversammlung 2023, NABU Niddatal/Florstadt“:

<https://t1p.de/ehee3> | Meeting-ID: 889 0508 0284 Kenncode: 638070

NABU Niddatal/Florstadt e.V.

Vorschläge zur Satzungsänderung zur Jahreshauptversammlung am 27.03.2023

Nr.	Formulierung ALT	Formulierung NEU - Satzungsänderung	1 Begründung Satzungsänderung
1.	§2 (Zweck und Aufgaben)	§2 (Zweck und Aufgaben) 3. Die Körperschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke 4. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. 5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	<i>Die Nummern 3 bis 5 sind neu in der Satzung und werden auf Empfehlung des Finanzamts aufgenommen.</i>
2.	§14 (Auflösung des Vereins) 2. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß dieser Satzung zu verwenden hat.	§14 (Auflösung des Vereins) 2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen an den Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Wetterau e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.	<i>Änderung auf Veranlassung des Finanzamts</i>

Mit der Satzungsänderung sollte die Mitgliederversammlung auch die Neufassung der Satzung beschließen!

Die komplette (alte) Satzung ist in der Geschäftsstelle in der Umweltwerkstatt im alten Rathaus Assenheim (Wirtsgasse 1), Tel. 06034-6119 erhältlich.